

Zusätzliche Hinweise nach FernFinG

Steuern

Alle mit der Rück- oder Auszahlung anfallenden Steuern, Gebühren und sonstige Abgaben sind vom Anleger zu tragen und zu bezahlen. Soweit die ProfitPlus Konzept GmbH als Darlehensnehmerin gesetzlich zum Abzug von Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben verpflichtet ist, wird an den Anleger nur der nach dem Abzug verbliebene Betrag ausbezahlt.

Gültigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen

Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Veröffentlichung von Änderungen auf der Webseite der Darlehensnehmerin unter www.profitplus.at.

Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung

Durch das Ausfüllen und der Unterfertigung des Antrags legt der Anleger ein Angebot auf Gewährung eines qualifizierten Nachrangdarlehens zu den im Antrag und den Nachrangdarlehensbedingungen genannten Konditionen. Das qualifizierte Nachrangdarlehen wird durch Gegenzeichnung des Antrags durch die Darlehensnehmerin angenommen. Der Darlehensbetrag ist binnen 14 Tagen auf das Bankkonto der Darlehensnehmerin zu überweisen.

Die Zahlung der Zinsen erfolgt gemeinsam mit der Rückzahlung des qualifizierten Nachrangdarlehens zum Laufzeitende.

Rücktrittsrecht

Der Anleger kann vom qualifizierten Nachrangdarlehen innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Es genügt die rechtzeitige Absendung eines Rücktritts an die Adresse der ProfitPlus Konzept GmbH, Nineteen Business Base, Mooslackengasse 17, 1190 Wien, Österreich, oder per E-Mail an office@profit-plus.at.

Sprache der Erklärungen, Mitteilungen und Informationen

Alle Mitteilungen sind an die vom Anleger zuletzt bekannt gegebene Adresse oder E-Mail-Adresse in deutscher Sprache zu übermitteln.

Die Vertragsbedingungen und Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit dem qualifizierten Nachrangdarlehen gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen Internationalen Privatrechts. Erfüllungsort ist Wien.

Für alle Rechtstreitigkeiten ist auch das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht in Wien, Innere Stadt verantwortlich. Für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher sind die aufgrund der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sachlich und örtlich zuständigen Gerichte zuständig.